



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG (JHV)

Liebe Kameradinnen und liebe Kameraden!

Dez. 2017

Am Freitag, dem **19.01.2018**, findet unsere diesjährige JHV statt.

Ort: Vierständehaus Kirchstraße 5 Gehrden

Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der JHV
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Benennung des Protokollführers
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigten
5. Verlesen und Genehmigung der Tagesordnung
6. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten JHV
7. Berichte der Vorstandsmitglieder über das letzte Geschäftsjahr (siehe Rückseite)
8. Bericht der Kassenrevisoren (Malte Losert, Fabian Meffert)
9. Entlastung des Vorstands
10. Ehrungen
11. Ansprachen der Gäste
12. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans 2018 (Roland Einbrodt)
13. Kassenangelegenheiten
14. Beratung und Genehmigung der Änderung der Satzung der Ortsgruppe (s. Rückseite)
15. Beratung und Genehmigung der Beitragsordnung der Ortsgruppe (s. Rückseite)
16. Bestätigung der Wahlen zum Jugendvorstand
17. Anträge
18. Verschiedenes

Anträge zur JHV müssen bis zum 01.01.2018 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der tatsächlich vertretenen Stimmen der JHV die Behandlung zulassen.

Nach der Jahreshauptversammlung gibt es einen kleinen Imbiss!

Wir hoffen, Euch am 19.01.2018 begrüßen zu können.
(Die Eltern der nicht stimmberechtigten Mitglieder sind auch recht herzlich eingeladen)

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand

PS: Bitte teilt uns Adress- und Kontoänderungen mit.

Austritte: Bis 30.11. des jeweiligen Jahres. Austritte, die ab jetzt eingehen, gelten somit erst ab 2019. Für 2018 wird der Mitgliedsbeitrag Ende Februar/ Anfang März eingezogen.

TOP 7: Berichte der Vorstandsmitglieder über das letzte Geschäftsjahr

1. Bericht des Leiters der OG (Kai Stahn)
2. Bericht der Technischen Leiter (Kai Stahn, Uwe Fischer)
3. Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (N. N.)
4. Bericht des Schatzmeisters (Roland Einbrodt)

TOP 14: Beratung und Genehmigung der Änderung der Satzung der Ortsgruppe (Änderungen sind fett gedruckt)

§ 3 Mitgliedschaft

(7) Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. **Einzelheiten regelt die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Gehrden e.V.** Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.

§ 5 Jahreshauptversammlung

(1) Die Jahreshauptversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit der DLRG Ortsgruppe Gehrden e.V. und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten, nimmt Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegen und ist zuständig für

[...]

j. Festlegung der Höhe des Jahresbeitrages **und Änderung der Beitragsordnung,**

[...]

Begründung der Satzungsänderung: Die Einzelheiten zur Familienmitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Gehrden e.V. sind bislang in der Satzung der Ortsgruppe nicht eindeutig geregelt. Um an dieser Stelle einerseits eine eindeutige Regelung zu treffen, andererseits aber bei zukünftigen Änderungen der von den Beiträgen betroffenen Personenkreise nicht immer eine aufwendige Satzungsänderung durchführen zu müssen, schlägt der Vorstand der Ortsgruppe der Jahreshauptversammlung die Einführung einer Beitragsordnung für die Ortsgruppe vor.

Hinweis: Die derzeit gültige Satzung der Ortsgruppe kann montags während des Trainings eingesehen werden und liegt zudem während der Jahreshauptversammlung aus.

Gehrden, 27.11.2017

gez. Kai Stahn (Erster Vorsitzender)

TOP 15: Beratung und Genehmigung der Beitragsordnung der Ortsgruppe

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Gehrden e.V.

I.

Die DLRG Ortsgruppe Gehrden e.V. (im Folgenden Ortsgruppe) erhebt Jahresbeiträge gemäß § 3 Abs. 7 ihrer Satzung. Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

II.

Die Jahresbeiträge betragen für

- a) Kinder und Jugendliche: 30,00 €;
- b) Erwachsene: 40,00 €;
- c) Familien: 80,00 €;
- d) Körperschaften: 100,00 €.

III.

Im Sinne dieser Beitragsordnung sind

- a) Kinder und Jugendliche: Alle Mitglieder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres;
- b) Erwachsene: Alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr;
- c) Familien: Zwei erwachsene Mitglieder mit mindestens einem gemeinsamen minderjährigen Kind bzw. Jugendlichen oder ein alleinerziehendes Mitglied mit mindestens zwei minderjährigen Kindern bzw. Jugendlichen, die seiner Personensorge obliegen;
- d) Körperschaften: Alle öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Personenmehrheiten oder juristische Personen.

IV.

- (1) Beitragspflichtig sind alle Mitglieder gemäß Ziffer III der Beitragsordnung. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Ehrenmitglieder der Ortsgruppe oder einer übergeordneten Gliederungseinheit der DLRG.
- (2) Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres als erwachsene Mitglieder geführt und sind als solche selbst beitragspflichtig. Mit der weiteren Beitragszahlung wird die Mitgliedschaft als Einzelmitgliedschaft fortgesetzt. Dies gilt auch bei einer vollständigen Auflösung einer Familienmitgliedschaft nach Ziffer III c) der Beitragsordnung.

V.

- (1) Die Beiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Datenänderungen sind der Ortsgruppe vom Mitglied in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres eingezogen.
- (3) Gebühren für Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und mit dem nächsten Beitragseinzug eingezogen.
- (4) Für die Beendigung der Mitgliedschaft durch die Ortsgruppe wegen rückständiger Beiträge gilt § 3 Abs. 6b der Satzung der Ortsgruppe. Eine Benachrichtigung des Mitgliedes über die Streichung bedarf es nicht.
- (5) Im Falle der Auflösung einer Familienmitgliedschaft werden der Ortsgruppe die Daten gemäß Absatz 1 von den erwachsenen Mitgliedern mitgeteilt. Unterbleibt diese Mitteilung, gilt dies als Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende.

VI.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe am xx.yy.zzzz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.